

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

**38. Jahrgang**

**Braunschweig, den 18. Februar 2011**

**Nr. 2**

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011.....	9

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Großraum Braunschweig  
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 70 672 500,00 EUR  
in der Ausgabe auf 70 672 500,00 EUR  
  
im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 3 137 000,00 EUR  
in der Ausgabe auf 3 137 000,00 EUR  
  
festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,2259 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
	und
auf 0,2352 v. H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Wolfenbüttel, den 16. Dezember 2010

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Verbandsdirektor

Kuhlmann

Brandes

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport und am 21.01.2011 unter dem Aktenzeichen 32.23 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 01. bis 09.03.2011 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Februar 2011

Brandes  
Verbandsdirektor

